



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

Bern, 31. August 2022

### **Änderung des Gesetzes über die Archivierung (ArchG); Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für die Änderung des Gesetzes vom 31. März 2009 über die Archivierung (ArchG; BSG 108.1) Stellung nehmen zu können.

Für die Stadt Bern ergeben sich aufgrund der Vorlage keine materiellen Änderungen. Die Verordnung vom 15. November 2017 über die Verwaltung und Archivierung von Unterlagen der Stadt Bern (Archivverordnung; ARCV; SSSB 421.21) entstand aus Anlass der operativen Inbetriebnahme des digitalen Langzeitarchivs. Der im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage geforderten Gleichwertigkeit bzw. Bevorzugung der digitalen Geschäftsverwaltung gegenüber der papierenen Geschäftsführung wird in der Stadt Bern somit längst Rechnung getragen. Einzig die verlängerte Schutzfrist von 120 Jahren für medizinische Behandlungsdokumentationen hat zur Folge, dass die bestehende Schutzfrist von 110 Jahren bei entsprechenden Unterlagen (Patient\*innendossiers etc.) erhöht werden müsste. Die notwendigen betrieblichen Anpassungen kann das Stadtarchiv jedoch problemlos umsetzen.

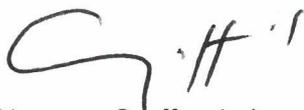
Der Gemeinderat verzichtet vor diesem Hintergrund auf eine weitergehende Stellungnahme zum vorgelegten Revisionsentwurf. Auch wenn die Einführung eines digitalen Langzeitarchivs durch den Kanton nicht Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage ist, erlaubt er sich diesbezüglich bereits bei dieser Gelegenheit die folgende Bemerkung:

Die Stadt Bern erfüllt seit der Inbetriebnahme des digitalen Langzeitarchivs 2017 alle gesetzlichen Anforderungen für die Verwaltung und Archivierung digitaler Unterlagen. Für eine Beteiligung an einem zentralen, vom Kanton beschafften und betriebenen Archivsystem besteht somit von Seiten der Stadt Bern zurzeit kein Bedarf. Bei der Archi-

vierung von dauernd aufzubewahrenden Unterlagen handelt es sich unbestrittenerweise um eine Gemeindeaufgabe. Es ist vor diesem Hintergrund selbstverständlich auch nachvollziehbar, dass der Kanton die Investitions- und Betriebskosten eines digitalen Langzeitarchivs nicht übernehmen will. Ein Finanzierungssystem ist aber zwingend so auszugestalten, dass sich Gemeinden, welche die Aufgabe der digitalen Langzeitarchivierung bereits selbständig erfüllen, nicht – bzw. erst recht nicht anteilmässig ihrer Bevölkerungszahl – an den entsprechenden Kosten beteiligen müssen. Eine entsprechende Kostenüberwälzung ist aus der Sicht der Stadt Bern nicht haltbar.

Der Gemeinderat erwartet, dass dies bei der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für ein zentrales digitales Langzeitarchiv – welches im Grundsatz selbstverständlich zu begrüßen ist – berücksichtigt wird.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin